

## **PREIS- und VERWENDUNGSBINDUNG der Verlagserzeugnisse / Zeitungen und Zeitschriften**

### **PREISBINDUNG § 30 GWB**

Die aufgedruckten oder die sich aus den von Verlagen oder der Presse-Großhandel auf-  
brachten Etiketten ergebenden Endverkaufspreise aller von

Verlagsgrosso Nord GmbH & Co. KG  
Über der Dingelstelle 12 a, 39171 Sülzetal OT Langenweddingen

gelieferten Verlagstitel sind, wenn nicht ausdrücklich von uns etwas anderes mitgeteilt wird,  
gebunden gemäß § 30 GWB. Der Einzelhändler verpflichtet sich gegenüber dem Grossisten,  
diese Objekte nur zu den jeweils aufgedruckten Endverkaufspreisen zu verkaufen.

- Die Preisbindung darf auch nicht indirekt verletzt werden.
- Verstöße gegen die Preisbindung ziehen in schwerwiegenden Fällen den Abbruch der  
Belieferung nach sich.

### **VERWENDUNGSBINDUNG**

Die gelieferten Verlagserzeugnisse sind ausschließlich für den Verkauf an Endabnehmer in der  
beliefernten Verkaufsstelle bestimmt. Vermietung, Verleih und Weitergabe der Verlags-  
erzeugnisse an Wiederverkäufer oder Verleiher ist unzulässig.

Die gelieferten Verlagserzeugnisse dürfen nicht geändert werden. Das Entfernen oder Beifügen  
von Beilagen ist nicht gestattet.

Der Einzelhändler verpflichtet sich zur Einhaltung der Erstverkaufstage, soweit diese von den  
Verlagen festgesetzt werden.

Verstöße gegen die Verwendungsbindung können zur Einstellung der Belieferung führen.

Kundennummer bei VGN:

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel des Einzelhändlers und rechtsverbindliche Unterschrift